

II-396 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 300 W

1987-04-09

A N F R A G E

der Abgeordneten Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer,
Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend die Österreichische Verkehrsbüro Ges.m.b.H.

Wegen gravierender, vom Rechnungshof aufgezeigter Mängel der Geschäftsführung wurden die früheren Verantwortlichen der Österreichischen Verkehrsbüro Ges.m.b.H. ihrer Funktion enthoben, und insbesondere der Hauptverantwortliche, Dr. Alfred Sokol, fristlos entlassen.

In diesem Zusammenhang ist ein arbeitsgerichtliches Verfahren anhängig.

In letzter Zeit mehren sich die Versuche, durch politische Intervention eine gerichtliche Entscheidung zu verhindern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an sie folgende

A n f r a g e :

1. Ist es richtig, daß Sie als Eigentümerversreter des Bundes über den Herrn Bundeskanzler an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der österreichischen Verkehrsbüro Ges.m.b.H. den Wunsch gerichtet haben, zwecks Beendigung der Streitsache Dr. Alfred Sokol - österreichische Verkehrsbüro Ges.m.b.H. im Aufsichtsrat der Gesellschaft einen Vergleich mit einem Vergleichswert von mehr als S 10 Mio. für Dr. Sokol "durchzuziehen"?
2. Hat der Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky einen Wunsch auf vergleichsweise Beendigung der oben genannten Streitsache an Sie herangetragen und welches Vergleichsanbot hat er Ihnen dabei vorgeschlagen?
3. Sind Ihnen die Feststellungen des Rechnungshofes über die Fehlleistungen der Geschäftsführer der Österreichischen Verkehrsbüro Ges.m.b.H. während der "Ära Sokol" bekannt?

4. Ist Ihnen das Gutachten der Finanzprokuratorat über die Dr. Sokol betreffenden Entlassungsgründe bekannt und - zutreffendenfalls - wie rechtfertigen Sie den erwähnten Vergleichsvorschlag?
5. Werden Sie nach der Weigerung des Aufsichtsrates, den von Bundeskanzler Dr. Vranitzky gewünschten Vergleich zuzustimmen, eine Generalversammlung der Österr. Verkehrsbüro Ges.m.b.H. einberufen, um dadurch als Eigentümerversorere den Vergleich zu erzwingen?
6. Welche Kosten würden der Österr. Verkehrsbüro Ges.m.b.H. aus dem Vergleich entstehen, insbesondere auch unter Berücksichtigung der dann notwendig werdenden Vergleiche mit den übrigen Geschäftsführern, mit den Hrn. Feitl und Uckmaz?